

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde - Entlastung

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 19.09.2025
<i>Bearbeitung:</i> Henry Grunert	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Amt Torgelow- Ferdinandshof (Vorberatung)	14.10.2025	N
Gemeindevertretung Heinrichswalde (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde entlastet in ihrer Sitzung am 19.11.2025 die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein	☒ X	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

-

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2023 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.